

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 18.09.2008

Tagungsort: Mensa der Gesamtschule Stieghorst

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Henrichsmeier

CDU

Herr Werner Thole

Frau Gudrun Bosch

Herr Henrik Hauptmeier

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Frau Ina-Marie Krieg

Herr Günter Möller

Herr Walter Tacke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Hans-Dieter Koch

Herr Bernd Möller

Herr Frank Mühlenweg

Herr Reinhard Schäffer

Herr Ingo Stucke

BfB

Herr Dieter Prast

FDP

Herr Harald Buschmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Arnold Schulz

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Verabschiedung des ehemaligen Mitgliedes der Bezirksvertretung, Herrn Marcus Sundermann

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Bezirksvorsteher Henrichsmeier gratuliert Herrn Sundermann im Namen der Bezirksvertretung zunächst für das bestandene juristische Examen. Sodann spricht er Herrn Sundermann Dank und Anerkennung für die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistete kommunalpolitische Arbeit als Mitglied der Bezirksvertretung Stieghorst aus.

Als äußere Zeichen der Danksagung überreicht er eine Urkunde des Oberbürgermeisters und eine Medaille mit dem Bielefelder Stadtwappen.

Herr Sundermann bedankt sich für die annähernd 10-jährige gute Zusammenarbeit.

CDU-Fraktionsvorsitzender Tacke überreicht Herrn Sundermann anschließend im Namen der Bezirksvertretung ein Sachgeschenk.

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 1 *

Kenntnisnahme

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Marga Höner-Schlingmann, Lipper Hellweg 157, 33605 Bielefeld, verweist unter Bezugnahme auf die Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan am 03.09.2008 auf ihre Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrslärms, Verkehrsaufkommens und der Verkehrsgeschwindigkeit gemäß Schreiben vom 10.09.2008 an Herrn Bezirksvorsteher Henrichsmeier, das Umweltamt, das Amt für Verkehr, das Bauamt sowie die moBiel GmbH.

Zu diesem Anregungs-/Forderungskatalog überreicht sie Herrn Bezirksvorsteher Henrichsmeier ergänzend eine Liste mit 239 Unterschriften von Anwohnerinnen und Anwohnern des Lipper Hellweges.

Das zu dieser Unterschriftenliste verfasste Anschreiben sowie die schriftlichen Anregungen vom 10.09.2008 sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier quittiert den Erhalt der Unterschriftenliste und macht darauf aufmerksam, dass die von den Anwohnern gewünschte Querungshilfe im Bereich Lipper Hellweg / Am Schiffberge be-

zirklich und gesamtstädtisch - gemeinsam mit weiteren erforderlichen Querungshilfen - bereits an 1. Rangstelle der Prioritätenliste stehe. Die weiteren Anregungen / Wünsche würden von der Verwaltung geprüft und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Ein namentlich nicht bekannter Anwohner des Lipper Hellweges stellt fest, dass das Geschwindigkeitsniveau auf dem Lipper Hellweg, insbesondere in den Bereichen ohne Randbebauung (z. B. zwischen Jagdweg und Am Siebrassenhof), viel zu hoch sei.

Er möchte als Punkt 11 des Forderungskataloges der Anwohnerinnen und Anwohner des Lipper Hellweges realisiert wissen, dass an diesen Straßenabschnitten zusätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h beschildert wird.

Frau Höner-Schlingmann merkt an, dass an mehreren Stellen des Lipper Hellweges Hinweisschilder „Vorsicht Glatteis“ sinnvoll seien, da bei gefrierender Nässe erhebliche Schleudergefahr bestehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 2 *

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 21.08.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Bezirksvertretung am 21.08.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 3 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ausbau der Brokstraße

Herr Daube verweist auf die vor Sitzungsbeginn den Fraktionen und Parteienvertretern als Tischvorlage verteilte Leistungsbeschreibung über den Ausbau der Brokstraße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 4 *

Erweiterung der Osningschule

Herr Daube teilt mit, dass für die Erweiterung der Osningschule inzwischen die Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation ausgeschrieben worden seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 4 *

Neues Ratsinformationssystem „Session“

Herr Daube macht auf die vom Büro des Rates herausgegebene Information zum Stand der Umstellungsarbeiten aufmerksam, die den Mitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt worden sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 4 *

Verkehrssituation an der Gustav-Winkler-Straße

Herr Daube teilt mit, dass die Gustav-Winkler-Straße und die Straße Feldkamp in Ubbedissen ab 18.09.2008 bis voraussichtlich 05.10.2008 am Abzweig Detmolder Straße voll gesperrt würden. Im Zuge der bereits laufenden Arbeiten an der Wasserleitung in der Gustav-Winkler-Straße müsse nunmehr die Detmolder Straße gequert werden. Der Aufbruch auf der Detmolder Straße werde unter halbseitiger Sperrung durchgeführt. Aus diesem Grund sei das Einbiegen aus den Seitenstraßen während der Bauarbeiten nicht möglich. Eine Umleitung aus Richtung Gustav-Winkler-

Straße erfolge über die Walter-Werning-Straße, aus Richtung Feldkamp über die Rintelner Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 4 *

Zuwendung der Bezirksvertretung Stieghorst aus bezirklichen Sondermitteln 2008

an die Gesamtschul- und Stadtteilbibliothek Stieghorst

Herr Daube informiert über den Dank der Stadtbibliothek Bielefeld für die Zuwendung der Bezirksvertretung Stieghorst an die Gesamtschul- und Stadtteilbibliothek Stieghorst.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 4 *

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 5 *

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht zur Belastung des Trinkwassers mit Keimen, der Chlorung und zum Abkochgebot

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Kulaczewski (Stadtwerke Bielefeld GmbH) berichtet, dass erstmals am 13.07.2008 im Wasserverteilungsnetz „Bielefelder Hochzone Ost“ Keime nachgewiesen worden seien.

Noch am selben Tage sei die Öffentlichkeit über Radio Bielefeld und das Internet informiert worden.

Am Montag, dem 14.07.2008, hätten auch die schreibenden Medien über die Verkeimung und das inzwischen ausgesprochene Abkochgebot informiert.

Nach der Trinkwasserverordnung gebe es für Keimbelastungen eine absolute Nullgrenze.

Da die eingeleiteten Spülmaßnahmen lediglich die Halbierung der Verunreinigung bewirkt hätten, sei zwischen dem 15.07. und 22.08.2008 eine Chlorung im Verteilernetz zwischen Osningstraße und Oerlinghauser Straße durchgeführt worden.

Die danach durchgeführten Wasserproben hätten weiterhin einen Befund ergeben, so dass ab dem 25.08.2008 erneut ein Abkochgebot ausgesprochen worden sei.

Da anschließende Wasserproben immer noch Befunde gezeigt hätten, werde jetzt bis zum 31.10.2008 der 2. Chlorungsintervall durchgeführt.

Das Ergebnis der anschließenden Wasserproben müsse abgewartet werden.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier hinterfragt die Ursache der Verkeimung und bittet um Information, ob die Stadtwerke Bielefeld GmbH Entschädigungszahlungen an die Haushalte leisten werde, die in den vergangenen Wochen Mineralwasser zum täglichen Bedarf gekauft hätten.

Herr Kulaczewski erläutert, dass der Osning-Wasserbehälter am Tiroler Weg als Ausgangspunkt der Verkeimung identifiziert worden sei.

Dieser Wasserbehälter werde aus dem übergeordneten Leitungsnetz gefüllt und versorge die Bielefelder Hochzone Ost.

Es bestehe der Verdacht, dass die Keime mit versickerndem Oberflächenwasser durch das Be-/ Entlüftungssystem eingedrungen seien.

Zu der Entschädigungsfrage teilt Herr Kulaczewski mit, dass den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern Ende September 2008 ein einheitlicher finanzieller Ausgleich - voraussichtlich in Form von Gutscheinen - gezahlt werde.

Eine Zusatzfrage von Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) zur Verbreitung im Leitungsnetz beantwortet Herr Kulaczewski mit dem Hinweis, dass Befunde ausschließlich im Bereich zwischen Osningstraße und Oerlinghauser Straße aufgetreten seien. Die Keimfreiheit des übrigen Verteilernetzes könne nicht erklärt werden.

Die Chlorung erfolge vom Behälter Osning und der Fredeburger Straße aus. Sie könne nur für das gesamte Verteilernetz durchgeführt werden, so dass auch nicht betroffene Bereiche das zeitweise gechlorte Wasser hinnehmen müssten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Koch verweist auf die von Herrn Kulaczewski geschilderte Ursache und möchte wissen, ob verkeimtes Oberflächenwasser in Zukunft nicht immer wieder durch die Be- und Entlüftung einfließen könne.

Herr Kulaczewski erklärt, dass sich die neue Be- und Entlüftungsanlage bereits im Bau befinde, und das Eindringen von Oberflächenwasser künftig ausgeschlossen werden könne.

Mitglied Schulz (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob das Wasser im Rahmen einer kriminellen Handlung evtl. vorsätzlich verkeimt werden könne.

Herr Kulaczewski teilt mit, dass die aktuelle Verkeimung nicht auf eine Manipulation zurückzuführen sei und eine solche Möglichkeit auch im Zusammenhang mit der neuen Be- und Entlüftungsanlage nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden könne.

Mitglied Prast (Bürgergemeinschaft für Bielefeld) möchte wissen, welche Schutzmaßnahmen jeder Verbraucher persönlich ergreifen könne.

Herr Kulaczewski erläutert, dass die im Handel erhältlichen Filtersysteme keinen wirksamen Schutz darstellen würden. Desinfektionsmöglichkeiten innerhalb der Hausinstallation seien gegeben.

Herr Dr. Schmid (Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) äußert ergänzend die Einschätzung, dass die 2. Chlorung durch die in Ausführung befindliche Sanierung des Wasserbehälters voraussichtlich erfolgreich verlaufen dürfte.

Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten habe bei diesem 2. Störfall in den vergangenen 10 Jahren beanstandungslos funktioniert.

Auf Nachfrage von Mitglied Stucke (SPD-Fraktion) teilt Herr Dr. Schmid mit, dass dem Gesundheitsamt keine Erkrankungsfälle bekannt geworden seien.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier dankt Herrn Kulaczewski und Herrn Dr. Schmid für die Berichterstattung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 7 *

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

**Erweiterung des Möbelfachmarktes Porta in Hillegossen -
Stadtbezirk Stieghorst -
Zustimmung zur Änderung des Regionalplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5775/2004-2009

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Homberger (Bauamt) erläutert, dass die Firma Porta Möbel Handelsgesellschaft eine Erweiterung der Verkaufsfläche des Möbelhauses in Hillegossen von derzeit etwa 26.500 m² um weitere 12.000 m² beabsichtige. Diese Erweiterung solle sich ausschließlich auf das nicht zentrenrelevante Kernsortiment Möbel beziehen. Eine Ausweitung der heute zulässigen zentrenrelevanten Randsortimente sei nach vorliegenden Informationen nicht beabsichtigt und nicht Gegenstand der Erweiterung.

Die beauftragte BBE Handelsberatung Westfalen GmbH bestätige in einem Gutachten die städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit des Möbelfachmarktes, auch unter Berücksichtigung anderer Erweiterungsvorhaben im Bielefelder Möbeleinzelhandel (IKEA, Chalet). Insoweit sei eine planerische Vorbereitung der Standorterweiterung in der Bauleitplanung vertretbar.

Die Gutachter des in Bearbeitung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld hätten auf der Grundlage des erreichten Arbeitsstandes die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Aussagen des zukünftigen Zentren- und Standortkonzeptes bestätigt. Auch in dieser Hinsicht sei eine planerische Vorbereitung der Standorterweiterung in der Bauleitplanung vertretbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, was sich auf die Dauer der kommunalen Planungsverfahren positiv auswirken würde.

Jedoch setze die Realisierung des Vorhabens ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10.1 „Gewerbe- und Sondergebiet Möbelmarkt Hillegosser Straße / Bielitzer Straße“ voraus. Hier bestehe ein Planerfordernis.

Sodann geht Herr Homberger auf den § 24a des Landesentwicklungsprogramms NRW als neue gesetzliche Zielvorgabe der Landesplanung für die Steuerung des großflächigen Einzelhandels ein. Diese Zielvorgabe habe unmittelbare Auswirkungen auf die städtebauliche Planung - hier die Bebauungsplanung und die Flächennutzungsplanung.

Im vorliegenden Fall würde eine von der Stadt Bielefeld geführte Bebau-

ungsplanung derzeit an den Zielen der Raumordnung scheitern.

Die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des Möbelfachmarktes Porta erfordere ein vorlaufendes Verfahren zur Änderung des Regionalplanes. Dabei gehe es um die Darstellung eines „Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB)“ anstatt des bisher ausgewiesenen „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB)“.

Die Ausweisung eines ASB statt bislang GIB bedeute insbesondere, dass in solchen Bereichen nicht mehr eine gewerblich-industrielle Entwicklung erfolgen könne, insbesondere zur Unterbringung von imitierenden Gewerbe- und Industriebetrieben sowie ihnen zuzuordnende Anlagen. Die Ausweisung eines Industriegebietes im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sei mit der Darstellung eines ASB grundsätzlich nicht vereinbar.

Der Bereich, für den die Stadt die Bezirksregierung Detmold um eine Änderung des Regionalplanes bitte, sei für die Darstellung „Allgemeine Siedlungsbereiche“ geeignet.

Zunächst müsse das Regionalplanverfahren erfolgen. Danach könne die Stadt Bielefeld das Bebauungsplanverfahren durchführen. Eine parallele Verfahrensführung sei nicht möglich, jedoch könnten im Sinne der Zeiterparnis unter bestimmten Bedingungen bereits erforderliche Untersuchungen und Fachgutachten vorbereitet und vergeben werden.

Nachfolgend erläutert Herr Homberger Einzelaspekte gemäß Verwaltungsvorlage und verneint die Nachfrage von Bezirksvorsteher Henrichsmeier, ob durch die geplante Änderung andere Gewerbebetriebe betroffen seien.

Herr Gutzeit (BBE Handelsberatung Westfalen GmbH) stellt sodann mittels Beamer-Präsentation die gutachterliche Verträglichkeitsanalyse vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Als Fazit wird die städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit des Möbelfachmarktvorhabens bestätigt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Koch macht darauf aufmerksam, dass die beabsichtigte Geschäftserweiterung zusätzliche Kunden anziehen und somit zusätzlichen Pkw-Verkehr verursachen werde.

Bisher sei es gelungen, den Stadtteil Hillegossen einigermaßen verkehrsruhig zu halten.

Er hinterfragt die Planung zur Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens.

Herr Homberger (Bauamt) teilt mit, dass mit der Änderung des Regionalplanes zunächst der

1. Verfahrensschritt vollzogen werden müsse. Im anschließenden Bebauungsplanverfahren müssten alle relevanten Detailfragen, u. a. auch die verkehrlichen Aspekte, untersucht und geklärt werden.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung auf derartige Grundsatzfragen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Antworten geben müsse. Er erwarte entsprechende Konkretisierungen.

Herr Dodenhoff (Bauamt) weist darauf hin, dass im späteren Bebauungsplanverfahren von der Firma Porta ein kostenintensives Gutachten erstellt werden müsse, das u. a. auch eine Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen beinhalten werde.

Dieses Gutachten könne nicht abverlangt werden, bevor die politischen Gremien die Zustimmung zum Änderungsauftrag für den Regionalplan gegeben hätten.

Der Punkt 2. des Beschlussvorschlages beinhalte eben diesen Auftrag an die Verwaltung.

Mitglied Buschmann (FDP) verweist auf den Beschlussvorschlag zu 1. *„Dem Vorhaben der Firma Porta wird zugestimmt.“*

Diese Zustimmung ziehe automatisch die politische Akzeptanz aller Folgeeregungen im weiteren Verfahren nach sich.

Gleichwohl müsse die Firma Porta Planungssicherheit haben. Die Stadt könne sich die evtl. Aufgabe des Standortes Bielefeld nicht leisten.

Der Porta Möbel Handelsgesellschaft müsse zumindest signalisiert werden, dass die beabsichtigte Erweiterung grundsätzlich begrüßt werde.

Auf Nachfrage von Mitglied Buschmann bestätigt Herr Homberger sodann, dass die Firma Porta nur die Erweiterung im nicht zentrumsrelevanten Bereich „Möbel“ beabsichtige. Hinsichtlich der heute bereits zulässigen zentrenrelevanten Randsortimente müsse der Bebauungsplan nicht geändert werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Prast (Bürgergemeinschaft für Bielefeld) teilt Herr Homberger mit, dass der Regionalplan in der aktuellen Fassung seit dem Jahr 2004 bestandskräftig sei.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, wie sich eine ca. 30 %-tige Erweiterung der Verkaufsfläche auf den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften auswirke.

Herr Homberger (Bauamt) geht davon aus, dass durch die Flächen- / Angebotserweiterung zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich werden dürften. Zu dem voraussichtlichen Umfang könne die Verwaltung keine Angaben machen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Koch signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zur Verwaltungsvorlage, macht aber nochmals auf die Bedeutung der verkehrlichen Aspekte aufmerksam.

Mitglied Buschmann (FDP) weist unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Gutachters darauf hin, dass durchaus eine Abwägungsrelevanz im Hinblick auf benachbarte Möbelfachmärkte bestehe, auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen und die Rechtssprechung diese nicht explizit verlangen würden.

So sei davon auszugehen, dass sich eine Flächenerweiterung der Firma Porta unter Umständen auf den Umsatz z. B. des Roller-Möbelmarktes in Aemissen auswirken könne.

Herr Gutzeit (BBE) macht darauf aufmerksam, dass diese Abwägungen auch ohne rechtliche Verpflichtung erfolgt und im Gutachten berücksichtigt worden seien.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Dem Vorhaben der Firma Porta wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Oberbereich Bielefeld“ dahingehend zu ändern, dass der zwischen
 - dem Schienenweg der Eisenbahnstrecke Bielefeld - Lage im Norden,
 - der „Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr“ (B 66 Lagesche Straße) im Süden,
 - der „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“ (L 787 Ostring) im Westen und
 - dem Fließgewässer Oldentruper Bach im Ostengelegene Bereich, der bislang als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt ist, zukünftig als „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“ dargestellt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender Planunterlagen seitens des Investors sowie der vorliegenden Ergebnisse der Auswirkung und Verträglichkeitsanalyse die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 8 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beleuchtung der Brokstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5687/2004-2009

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die Herr Daube anschließend kurz begründet.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt, dass die Beleuchtung der Brokstraße nicht in Form von Pilzleuchten, sondern mit Kofferleuchten erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 9 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Verwendung der schulischen Sondermittel 2008 des Stadtbezirks Stieghorst gemäß Haushaltsstellen 1.2100.522900.8 und 1.2700.522500.0 (Band III, S. C 170)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Bezirksvorsteher Henrichsmeier regt an, die Sondermittel 2008 in Höhe von 682 € wiederum gleichmäßig an alle 4 Grundschulen zu verteilen.

Nach einer kurzen Diskussion über eine von der Grundschule Ubbedissen im Jahre 2007 angeschafften „Rope/Rape-Skipping-Ausstattung“ ergeht ohne weitere Aussprache folgender

B e s c h l u s s :

1. Die im Haushaltsplan 2008 bei den nachstehend genannten Haushaltsstellen bereit

stehenden Sondermittel für Schulen im Stadtbezirk Stieghorst sollen den betreffen-

den Schulen für ihre schulischen Sachausgaben zur eigenständigen Bewirtschaftung

wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

**1.2100.522900.8 - Sondermittel Grundschulen Stieghorst -
(gleichmäßige Verteilung an alle 4 Grundschu-
len) 682 €**

1.2700.522500.0 - Sondermittel Bonifatiuschule

424 €

2. Die Bezirksvertretung ist jährlich nachträglich über die Verwendung der Mittel zu unterrichten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 10 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 18.09.2008 - öffentlich - TOP 11 *

Gerhard Henrichsmeier